

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	6
Kapitel 01 01 Landtag	8
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	22
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32
Abschluss	37
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	38
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	39
Stellenplan	43

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 15. September 2013 gewählte Bayerische Landtag - 17. Legislaturperiode - besteht aus 180 Abgeordneten, von denen 90 als Stimmkreisbewerber und 90 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 17. Legislaturperiode, hat derzeit 4 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	101 Sitze,
SPD	42 Sitze,
Freie Wähler	19 Sitze,
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	18 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51,
- Kap. 01 01 TG 55.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	01 02/815 99	01 02/812 99

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	68,7
					C	2,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	420,0	420,0	A	420,0
					B	381,0
					C	339,9
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,3
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus dem Kinderhaus						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>						
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	151,0	151,0	A	75,8
					B	57,1
					C	54,0
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	212,0	212,0	A	113,4
					B	106,3
					C	117,2
Summe der Titelgruppe			363,0	363,0	A	189,2
					B	163,4
					C	171,2
Gesamteinnahmen			783,0	783,0	A	609,2
					B	613,3
					C	513,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	16.000,0	16.730,0	A	15.850,0
					B	15.066,6
					C	22.837,7
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	150,0	154,0	A	147,0
					B	138,0
					C	95,6
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	21.200,0	23.200,0	A	21.200,0
					B	16.447,9
					C	12.871,7

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	375,0	375,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	45,0	45,0
Zusammen	420,0	420,0

Zu 01 01/111 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	128,3	128,3
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	22,7	22,7
Zusammen	151,0	151,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 75,2 Tsd. € infolge höherer Einnahmen wegen der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/282 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 98,6 Tsd. € infolge höherer Einnahmen wegen der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 (Entschädigungen) und Art. 6 Abs. 6 (Aufwandsentschädigungen) des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 730,0 Tsd. € nach dem geschätzten Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem geschätzten Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	7.350,0	7.720,0	A B	7.350,0 6.964,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	400,0	550,0	A B	400,0 252,0
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	600,0	600,0	A B	600,0 569,1
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.154,4	6.643,2	A B C	5.842,7 5.552,5 5.488,4
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	98,3	99,9	A B C	93,2 93,4 33,6
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.246,2	5.432,9	A B C	5.056,6 4.931,5 4.733,5
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	170,0	180,0	A B C	357,0 376,2 238,8
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,9	1.424,7	A B C	1.393,2 1.329,7 1.263,1
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	74,0	75,5	A B C	93,2 70,1 71,3
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	10,0 4,3 33,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920,0	920,0	A B C	920,0 624,1 709,6

Erläuterungen

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 370,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund der in Art. 6 Abs. 2 S. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich neu gewählten Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 187,0 Tsd. € durch Umschichtung auf 01 01/531 02.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 23,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 41

2017 gegenüber 2016:

Weniger 19,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0
Zusammen	<u>25,0</u>	<u>25,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0	200,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>920,0</u>	<u>920,0</u>

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,0	103,0	A	103,0
					B	70,5
					C	69,5
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A	20,0
					B	12,7
					C	18,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.207,0	1.193,0	A	1.030,0
					B	1.037,6
					C	935,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.115,5	1.194,0	A	1.150,0
					B	853,8
					C	896,8
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	931,0	931,0	A	931,0
					B	907,2
					C	902,9
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	588,0	588,0	A	588,0
					B	587,1
					C	587,1
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	182,5	182,5	A	170,0
					B	151,8
					C	127,6
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	45,0
					B	39,7
					C	38,1
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500,0	4.400,0	A	2.650,0
					B	2.593,0
					C	3.092,5
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	56,0	56,0	A	56,0
					B	38,1
					C	27,6
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	5,0
					B	11,0
					C	0,6
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	30,0	30,0	A	30,0
					B	16,7
					C	36,5
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	29,0
					C	5,6
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120,0	120,0	A	120,0
					B	127,3
					C	84,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,0	57,0	A	57,0
					B	52,3
					C	41,4
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags	***	***	A	800,0
					B	1.064,4
					C	822,4
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	126,0	126,0	A	126,0
					B	114,7
					C	104,4

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	88,0	88,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	103,0	103,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	103,0	103,0
Personalausgaben	610,0	620,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	75,0
Ausgaben für Leasing/Miete	45,0	45,0
Zusammen	758,0	843,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	11	11	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 177,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	440,0	480,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	675,5	714,0
Zusammen	1.115,5	1.194,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 34,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 78,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen erwarteter Preissteigerungen für Energieaufwand.

Zu 01 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 850,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für weitere Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung für sämtliche Personenaufzüge.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für erforderliche Umzugsmaßnahmen nach der Landtagswahl 2018 sowie für notwendige Verlagerungen bzw. räumliche Umstrukturierungen von Organisationseinheiten.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/529 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/535 01.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>531 02-2</u>	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	240,0	240,0	A	
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	200,0	200,0	A B C	1.300,0 796,1 917,1
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A B C	120,0 27,3 15,4
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	200,0	230,0	A B C	225,0 45,1 94,6
<u>535 01-9</u>	011	Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags <i>Zu 535 01, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.</i>	1.620,0	1.620,0	A	
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen sowie Entwicklungszusammenarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	450,0	450,0	A B C	145,0 66,6 34,4
540 01-2	011	Verleihung der Verfassungsmedaille <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	54,0	54,0	A B C	54,0 27,3 14,4
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	60,0 31,4 52,5
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 38,1 17,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-1	011	Verleihung von Preisen des Landtags, insbesondere des Bürgerpreises <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen.</i>	100,0	100,0	A B C	80,0 56,5 44,7
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	550,0	550,0	A B C	450,0 184,8 214,8
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	850,0	850,0	A B C	850,0 780,1 721,6
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 72,0 112,3

Erläuterungen

Zu 01 01/531 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € durch Umschichtung i.H.v. 187,0 Tsd. € von 01 01/428 11 und nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/535 01 i.H.v. 820,0 Tsd. € und 01 02/529 01 i.H.v. 280,0 Tsd. €.

Zu 01 01/531 22

2018 gegenüber 2017:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 23

2017 gegenüber 2016:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für Publikationen zum Jubiläum "100 Jahre Freistaat Bayern".

Zu 01 01/535 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.620,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/529 02 i.H.v. 800,0 Tsd. € und 01 01/531 21 i.H.v. 820,0 Tsd. €.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

Vom Gesamtbetrag stehen 305,0 Tsd. € für Maßnahmen im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Programm- bzw. Projektkosten) zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 305,0 Tsd. € für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Mitgliedsbeiträge und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 01 01/681 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Erhöhung von Preisgeldern.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Übergangs- und Berufsintegrationsklassen.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.750,0	16.000,0	A B C	15.350,0 14.982,6 14.702,8
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.880,0	2.880,0	A B C	2.880,0 2.869,6 3.514,5
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A B C	25,0 19,4 19,2
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.550,0	2.100,0	A B C	1.800,0 1.183,8 1.529,1
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A B C	3.000,0 662,3 1.479,2

Erläuterungen

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2016:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	105.545,20
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	3.538,16
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	2.732,18

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/701 01

	Tsd. €
2017	
1. Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Brandmeldeanlage	950,0
2. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	150,0
3. Digitaler BOS-Funk - Planung	50,0
4. Einbau eines Besucheraufzugs im Südteil des Altbaus	800,0
5. Neugestaltung einer Wand sowie einer Bühne im Senatssaal inkl. medientechnischer Ausstattung	500,0
6. Restliche Umbaumaßnahmen im Kinderhaus	100,0
Zusammen	2.550,0

2018

1. Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Brandmeldeanlage	300,0
2. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	300,0
3. Digitaler BOS-Funk	550,0
4. Einbau eines Besucheraufzugs im Südteil des Altbaus	150,0
5. Neugestaltung einer Wand sowie einer Bühne im Senatssaal inkl. medientechnischer Ausstattung	200,0
6. Ertüchtigung der Zugangsbereiche hinsichtlich Barrierefreiheit	300,0
7. Schaffung von Wohneinheiten für die Stiftung Maximilianeum als Ersatz für wegfallenden Wohnraum	300,0
Zusammen	2.100,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	75,0	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	680,0	680,0	A B C	680,0 267,9 735,9
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	25,0	20,0	A B C	25,0 133,7 5,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Kinderhaus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51 und 282 51.</i>						
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	50,0	A B	50,0 2,4
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	240,9	317,2	A B C	302,4 191,8 191,5
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	A B C	35,0 19,8 14,0
Summe der Titelgruppe			335,9	412,2	A B C	387,4 214,1 205,4
55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125,5	125,5	A B C	125,5 98,1 111,4
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B	10,0 1,3
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0	A B C	70,0 17,3 17,8
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	18,0	A B C	18,0 8,7 15,0

Erläuterungen

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für den Hausdienst.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 61,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 76,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Mehrausgaben für neue Stellen und Stellenhebungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/547 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/511 55

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- -1,8 3,7
		Summe der Titelgruppe	193,5	193,5	A B C	223,5 123,4 147,8
		Gesamtausgaben	95.521,2	100.428,4	A B C	95.094,8 82.708,1 80.746,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	571,0	571,0	A B C	495,8 507,0 396,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212,0	212,0	A B C	113,4 106,3 117,2
		Gesamteinnahmen	783,0	783,0	A B C	609,2 613,3 513,6
		Personalausgaben	59.295,2	63.337,9	A B C	58.880,8 52.089,0 47.969,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.100,0	13.094,5	A B C	10.958,0 9.406,6 9.696,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.271,0	20.521,0	A B C	19.751,0 18.964,9 19.330,0
		Baumaßnahmen	3.150,0	2.700,0	A B C	4.800,0 1.846,0 3.008,4
		Sonstige Sachinvestitionen	705,0	775,0	A B C	705,0 401,5 741,4
		Gesamtausgaben	95.521,2	100.428,4	A B C	95.094,8 82.708,1 80.746,2
		Zuschuss	94.738,2	99.645,4	A B C	94.485,6 82.094,7 80.232,6

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A B C	10,2 10,2 10,2
<u>428 45-5</u>	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A	
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	14,0	15,0	A B C	12,0 12,2 13,1
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	16,0	16,0	A	16,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A B C	3,0 0,8 0,2
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	---	A	104,3
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	56,0	56,0	A B C	56,0 31,0 9,7

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIIMBl. 2008 S. 623).

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	3,0	A B C	5,0 0,9 0,4
<u>529 01-5</u>	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	280,0	280,0	A	
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A C	5,0 2,7
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	100,0	100,0	A B C	100,0 69,4 67,0
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	73,2	73,2	A B C	81,3 81,3 66,1
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	14.895,0	15.123,0	A B C	14.325,0 12.627,2 12.455,9
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	490,0	505,0	A B C	477,0 465,2 280,1
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG	191,0	1.080,0	A B C	115,0 384,0 2.190,1

Erläuterungen

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/529 02.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. Tit. 282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 01 02/411 61

2017 gegenüber 2016:

Mehr 570,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 228,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für zusätzliche Versorgungsempfänger, auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 63

2017 gegenüber 2016:

Mehr 76,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 889,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für voraussichtlich ausscheidende Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
432 61-8	018	Ruhegehälter	4.240,0	4.405,0	A B C	3.677,3 3.741,8 3.439,1
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	706,2	739,2	A B C	708,1 618,0 591,5
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	439,9	457,4	A B C	332,5 406,7 405,7
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	8,6	9,0	A B C	2,5 8,0 3,6
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6,8	7,0	A B C	5,7 6,3 6,7
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	826,0	859,0	A B C	455,9 763,6 772,8
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	678,3	705,5	A B C	661,9 627,2 559,7
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	2.970,0	3.030,0	A B C	3.295,0 2.926,0 3.042,0
Summe der Titelgruppe			25.451,8	26.920,1	A B C	24.055,9 22.574,0 23.805,0

Erläuterungen

Zu 01 02/432 61

2017 gegenüber 2016:
Mehr 562,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 165,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2018 gegenüber 2017:
Mehr 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2017 gegenüber 2016:
Mehr 107,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2017 gegenüber 2016:
Mehr 370,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 02/446 61

2018 gegenüber 2017:
Mehr 22,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/685 61

2017 gegenüber 2016:
Weniger 325,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem</i>				
		<i>Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,0	314,0	A	496,0
					B	346,1
					C	516,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	29,0	29,0	A	29,0
					B	7,0
					C	8,7
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	109,0	109,0	A	107,0
					B	101,8
					C	88,7
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A	75,0
					B	326,9
					C	155,2
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	42,0	37,0	A	35,0
					B	13,9
					C	35,4
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst	430,0	435,0	A	373,1
					B	389,0
					C	288,1

Erläuterungen

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB) zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr B 3	1,0
BesGr A 14	1,0
BesGr A 13	2,0
BesGr A 12	1,0
BesGr A 11 (davon 1,0 DSB)	2,8
BesGr A 10	1,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 11	0,7
Entgeltgruppe E 10 (DSB)	1,0
Entgeltgruppe E 9	0,5
Entgeltgruppe E 8	1,0
Entgeltgruppe E 7	1,0
Zusammen	13,0

Zu 01 02/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	81,0	81,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	68,0	68,0
4. Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
5. Medientechnik	162,0	162,0
Zusammen	314,0	314,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf
den Landtag
die Geschäftsstelle des DSB

	254,0	254,0
	60,0	60,0
Zusammen	314,0	314,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 182,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/514 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	27,0	27,0
die Geschäftsstelle des DSB	2,0	2,0
Zusammen	29,0	29,0

Zu 01 02/519 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	75,0	75,0
die Geschäftsstelle des DSB	-	-
Zusammen	75,0	75,0

Zu 01 02/525 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	35,0	30,0
die Geschäftsstelle des DSB	7,0	7,0
Zusammen	42,0	37,0

Zu 01 02/531 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	411,0	416,0
die Geschäftsstelle des DSB	19,0	19,0
Zusammen	430,0	435,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 56,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,0	2,0	A B C	2,0 3,0 3,4
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	677,0	677,0	A B C	907,0 213,8 210,5
535 99-0	011	Mieten für Software	27,0	27,0	A B C	31,0 2,9 8,9
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	777,0	712,0	A B C	440,0 225,5 242,2
Summe der Titelgruppe			2.482,0	2.417,0	A B C	2.495,1 1.629,9 1.975,0
Gesamtausgaben			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,7 25.949,4
Abschluss						
		Personalausgaben	22.537,8	23.947,1	A B C	20.906,4 19.671,2 20.786,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.149,0	2.149,0	A B C	2.221,1 1.505,8 1.395,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.970,0	3.030,0	A B C	3.295,0 2.926,0 3.042,0
		Sonstige Sachinvestitionen	777,0	712,0	A B C	440,0 225,5 242,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	73,2	73,2	A B C	81,3 81,3 483,6
Gesamtausgaben			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,7 25.949,4
Zuschuss			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,8 25.949,4

Erläuterungen

Zu 01 02/533 99	2017	2018
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. €	Tsd. €
die Geschäftsstelle des DSB	1,3	1,3
	0,7	0,7
Zusammen	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>

Zu 01 02/534 99	2017	2018
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. €	Tsd. €
die Geschäftsstelle des DSB	670,0	670,0
	7,0	7,0
Zusammen	<u>677,0</u>	<u>677,0</u>

2017 gegenüber 2016:
Weniger 230,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 02/812 99.

Zu 01 02/812 99	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von PC, Servern und Peripheriegeräten	98,5	98,5
2. Erweiterung und Wartung des SAN-Speichersystems	53,0	73,0
3. Austausch von Netzwerkkomponenten	128,0	43,0
4. Erweiterung und Austausch von Servern	88,5	8,5
5. Erneuerung Backup-System	1,0	101,0
6. Systemumstellung Telefonanlage	96,0	76,0
7. Medientechnik	22,0	22,0
8. Beschaffung Software	290,0	290,0
Zusammen	<u>777,0</u>	<u>712,0</u>

Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	740,0	675,0
die Geschäftsstelle des DSB	37,0	37,0
Zusammen	<u>777,0</u>	<u>712,0</u>

2017 gegenüber 2016:
Mehr 337,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,8
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,6
					C	0,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.745,2	2.015,3	A	1.808,1
					B	1.605,2
					C	1.543,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
					B	0,0
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	404,6	444,9	A	296,5
					B	356,4
					C	322,5
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					C	0,8
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	1,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,4
					C	1,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	77,0	A	65,0
					B	53,1
					C	43,3
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,0	22,0	A	22,0
					B	15,8
					C	20,8
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	10,0	11,5	A	9,0
					B	8,6
					C	4,6
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,5	23,0	A	17,5
					B	18,0
					C	18,8
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	5,0
					B	1,5
					C	1,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBI 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle; die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0	35,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	17,0	18,0
4. Bücher und Zeitschriften	5,0	5,0
5. Sonstiges	19,0	19,0
Zusammen	75,0	77,0

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	7,5	A B C	7,5 2,2 0,1
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	7,0	7,0	A B C	7,0 4,7 2,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	7,5	10,0	A	1,8
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,0	28,0	A B C	26,0 17,8 15,9
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A B C	2,5 1,2 1,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	5,0	5,0	A B C	16,5 0,8 6,8
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	20,5	5,0	A B C	5,0 19,1 0,4
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	17,0	17,0	A B C	10,0 15,9 27,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0	6,0	A B C	6,0 4,2 5,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	17,5	17,5	A B	7,5 0,1
Gesamtausgaben			2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.126,0 2.016,4

Erläuterungen

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/531 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,5 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 15,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 0,6 0,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 0,6 0,8
		Personalausgaben	2.186,0	2.496,4	A B C	2.139,8 1.963,0 1.868,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	229,5	224,5	A B C	200,8 162,8 148,1
		Sonstige Sachinvestitionen	17,5	17,5	A B C	7,5 0,1 -
		Gesamtausgaben	2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.126,0 2.016,4
		Zuschuss	2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.125,3 2.015,7

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss Epl. 01				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	571,0	571,0	A	495,8
					B	507,6
					C	397,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212,0	212,0	A	113,4
					B	106,3
					C	117,2
		Gesamteinnahmen	783,0	783,0	A	609,2
					B	613,9
					C	514,5
		Personalausgaben	84.019,0	89.781,4	A	81.927,0
					B	73.723,2
					C	70.624,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.478,5	15.468,0	A	13.379,9
					B	11.075,2
					C	11.240,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.241,0	23.551,0	A	23.046,0
					B	21.890,9
					C	22.372,0
		Baumaßnahmen	3.150,0	2.700,0	A	4.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			B	1.846,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	600,0		C	3.008,4
			8.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	1.499,5	1.504,5	A	1.152,5
					B	627,2
					C	983,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	73,2	73,2	A	81,3
					B	81,3
					C	483,6
		Gesamtausgaben	126.461,2	133.078,1	A	124.386,7
					B	109.243,8
					C	108.712,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	600,0			
			8.000,0			
		Zuschuss	125.678,2	132.295,1	A	123.777,5
					B	108.629,9
					C	108.197,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	600,0	600,0	600,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		600,0		8.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	4,6	-
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	0		
<i>wegfallend ab 2018</i>	0		
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2016 standen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
01 01		Landtag				
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	3.000,0
<u>710 10-5</u>	011	Neugestaltung und Erweiterung des Besucherempfangs West sowie Sanierung inkl. Brandschutzertüchtigung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Summe Kapitel 01 01	600,0	600,0	A B C	3.000,0 662,3 1.479,2
		Summe Epl. 01	600,0	600,0	A B C	3.000,0 662,3 1.479,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i>				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016	4.625,0	-	-	<p>Das Kellergeschoss im Altbau des Maximilianeums ist sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen sollen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt sowie die in den Kellerräumen untergebrachten technischen Anlagen modernisiert und erneuert werden. Die Maßnahme dient zum Teil auch der Energieeinsparung. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Besuchereingang an der Westpforte entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Das Besucheraufkommen im Maximilianeum ist stetig gestiegen und wird weiter zunehmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen. Zudem werden im Zuge der Brandschutzertüchtigung der Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle die historischen Bauformen sowie die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	2	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		7	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	25	30	30
	<i>Die Bezüge eines Beamten, einer Beamtin können bei Titel 422 55 nachgewiesen werden</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13	15	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	13	13
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		109	115	115
	Zugang/Abgang			+6	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	38	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	19	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst,		11	11	11
	Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst				
	Zusammen		108	110	110
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+8	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amträte, Amträtinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		31	31	31
	Zusammen		31	31	31
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Zusammen		6	8	8
	Zugang/Abgang			+2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		109	115	115
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		108	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		217	225	225
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Personalsoll B		37	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		254	264	264

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die im Doppelhaushalt 2017/2018 neu ausgebrachten Stellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i>	A16	4	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	12	13
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	6	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		28	31 +3	34 +3
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		6	7 +1	7 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		28	31	34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34	38	41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		34	38	41

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+4	+3	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		137	146	149
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		114	117	117
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251	263	266
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		37	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		288	302	305